

Am 18. Juni hat das Schweizer Stimmvolk die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer angenommen. Die OECD-Mindeststeuer beträgt 15% für internationale Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz. Damit wird in mehreren Kantonen die Gewinnsteuer für juristische Personen ansteigen. Besonders betroffen ist der Kanton Basel-Stadt: Einerseits liegt die aktuelle Gewinnbesteuerung mit 13,04 Prozent unter der neuen Mindeststeuer von 15% und andererseits haben in Basel-Stadt viele internationale Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz ihren Sitz. Gleichwohl lagen im Abstimmungskampf kaum Zahlen vor und wenn, dann in einer so grossen Differenz, dass trotzdem eine massive Ungewissheit herrschte. Nun, nach der Abstimmung und mit der Klarheit, dass die Umsetzung der Mindeststeuer kommt, müssen dringend Antworten auf den Tisch, was die Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Pläne der Regierung betreffen.

In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch schätzt die Regierung die Mehreinnahmen aus der Gewinnbesteuerung für juristische Personen im Kanton Basel-Stadt?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Mehreinnahmen in Investitionen fliessen sollen, welche den Wirtschaftsstandort stärken und die Nachteile der Steuererhöhung auffangen?
3. Welche konkreten Arten von Massnahmen plant der Regierungsrat mit den Mehreinnahmen umzusetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf